

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-30/2026
Fachdienst Finanzen und Beteiligungen	Datum	04.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Mobilität, Klima, Forsten und Energie	17.08.2026	öffentlich
Kreistag	21.08.2026	öffentlich

Betreff:

**Haushaltssatzung für das Jahr 2026
Reduzierung der Summe der Kreditaufnahme durch die Haushaltsgenehmigung des
Regierungspräsidiums Kassel vom 24.06.2026**

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 04.05.2026 den geänderten Haushaltsplan beschlossen. Die Haushaltssatzung hat in § 2 einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 36.917.444 EUR vorgesehen; darin enthalten sind 11.020.000 EUR aus den Hessischen Investitionsfonds B und C, die bereits als genehmigt gelten.

Das Regierungspräsidium hat in seiner Genehmigungsverfügung (Ziff. 2) den Kreditrahmen um 234.600 EUR reduziert und nur eine Kreditaufnahme in Höhe der Differenz von 25.662.844 EUR genehmigt. Die Reduzierung begründet sich darauf, dass für die veranschlagte Auszahlung (012-VERSRL) in das Finanzanlagevermögen für die Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklage Fonds (Beamtenversorgungskasse) nach dem Hinweis Nr. 13 zu § 103 HGO eine Kreditaufnahme nicht erfolgen darf.

Wenn die Gesamtgenehmigung nur für einen Teil des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme erteilt wird, dann muss die Festsetzung vom Landkreis angepasst werden. Dafür ist nach Hinweis Nr. 7 b) zu § 103 HGO i. V. m. § 52 HKO der Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung zu ändern (sog. Beitrittsbeschluss).

Der Kreistag sollte daher dieser Festlegung der Kreditaufnahme in Höhe von 25.662.844 EUR in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 durch die Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Kassel vom 24.06.2026, Az. 0030-Z5-033c07-00018#2025-00001 in einem Beschluss beitreten.

Beschlussvorschlag:

„Der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Kassel wird beigetreten. Damit wird die in § 2 der Haushaltssatzung festgelegte Summe der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen auf

25.662.844 EUR reduziert. Hinzu kommen die als genehmigt geltenden Kredite aus den Hessischen Investitionsfonds B und C von insgesamt 11.020.000 EUR.“

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst